

UEBER EINE BESONDERE BEDEUTUNG VON γάρ

In Kleons Rede bei Thukydides III 40, 4 heisst es: ἐν τε ζυγελῶν λέγω· πειθόμενοι μὲν ἐμοὶ τὰ τε δίκαια ἐς Μυτιληναίους καὶ τὰ εὐμφορα ἅμα ποιήσετε, ἄλλως δὲ γινόντες τοῖς μὲν οὐ χαριεῖσθε, ὑμᾶς δὲ αὐτοὺς μᾶλλον δικαίωσεσθε. εἰ γὰρ οὗτοι ὀρθῶς ἀπέστησαν, ὑμεῖς ἂν οὐ χρεῶν ἄρχοιτε· εἰ δὲ δὴ καὶ οὐ προσήκον ὄμως ἀξιοῦτε τοῦτο ὄραν, παρὰ τὸ εἰκός τοι καὶ τούσδε εὐμφορῶς δεῖ κολάζεσθαι, ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς καὶ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου ἀνδραγαθίζεσθαι. Dass hier durch γάρ weder eine Erklärung noch eine Begründung eingeführt werden kann, liegt auf der Hand. Denn eine begründende oder erklärende Beziehung zu τὰ δίκαια ποιήσετε könnte man nur dann finden, wenn man übersetzen dürfte: 'denn nur in dem Falle würdet ihr ohne Befugniss herrschen, wenn die Mytilenäer mit gutem Grunde abgefallen wären', was indessen der Wortlaut nicht gestattet. Ebenso wenig ist eine solche Beziehung zu ὑμᾶς αὐτοὺς δικαίωσεσθε zu erkennen. Denn dass die Athener, wenn sie Kleons Rath nicht Folge leisten, eher sich selber richten als Dank bei den Mytilenäern finden werden, erklärt sich nicht daraus, dass die athenische Herrschaft unberechtigt ist, wenn der Abfall der Mytilenäer berechtigt war (denn diese Voraussetzung und die daraus gezogene Folgerung bestreitet Kleon), sondern aus der vorher 39, 1—4 charakterisirten Gesinnung der Mytilenäer und den ebenfalls vorher 39, 7 f. bezeichneten Folgen milderer Behandlung, wie sich das ja auch daraus ergibt, dass der Inhalt des Vorhergehenden hier zusammengefasst wird. Noch weniger kann der durch γάρ eingeleitete Gedanke in Beziehung gesetzt worden zu εὐμφορα ποιήσετε oder τοῖς μὲν οὐ χαριεῖσθε. Diejenigen Kritiker nun, die hier an der Verbindung mit γάρ Anstoss genommen haben, erkennen daran entweder die entstellende Hand eines Bearbeiters oder einen Mangel der Ausarbeitung des Verfassers

selbst, mit andern Worten: sie verzichten auf dessen Erklärung. Nun findet sich aber in der folgenden Gegenrede des Diodotos eine Stelle, wo γάρ in ähnlichem Zusammenhange unbeanstandet geblieben ist: 43, 4 f. χρῆ δὲ πρὸς τὰ μέγιστα καὶ ἐν τῷ τοιῷδε ἀξιῶν τι ἡμᾶς περαιτέρω προνοοῦντας λέγειν ὑμῶν τῶν δι' ὀλίγου σκοποῦντων, ἄλλως τε καὶ ὑπεύθυνον τὴν παραίνεσιν ἔχοντας πρὸς ἀνεύθυνον τὴν ὑμετέραν ἀκρόασιν. εἰ γὰρ ὁ τε πείσας καὶ ὁ ἐπισπόμενος ὁμοίως ἐβλάπτοντο, σωφρονέστερον ἂν ἐκρίνετε· νῦν δὲ πρὸς ὀργὴν ἦντιν' ἂν τύχητε ἔστιν ὅτε σφαλέντες τὴν τοῦ πείσαντος μίαν γνώμην ζημιούτε καὶ οὐ τὰς ὑμετέρας αὐτῶν, εἰ πολλαὶ οὔσαι ξυνεξήμαρτον. Man könnte nun zwar daran denken hier γάρ so zu verstehen, dass δι' ὀλίγου σκοποῦντων aus der Annahme des Gegentheils von ἄλλως τε . . . ἀκρόασιν erklärt oder begründet würde; allein ἄλλως τε . . . ἀκρόασιν bezieht sich nicht allein auf δι' ὀλίγου σκοποῦντων, sondern auf den ganzen vorhergehenden Gedanken, also auch auf χρῆ . . . λέγειν, worin gerade dessen Schwergewicht liegt, was zudem auch der Ausdruck dadurch, dass ἔχοντας zu ἡμᾶς gehört, zur Genüge anzeigt; und so kann auch das angenommene Gegenheil εἰ γὰρ . . . ἐβλάπτοντο (das βλάπτεσθαι ist nämlich die Folge der Rechenschaftspflicht) der gleichen Beziehung nicht entbehren. Dann aber kann γάρ nicht mehr als erklärend oder begründend verstanden werden. Fragen wir aber, welches Gedankenverhältniss sich aus jener weiteren Beziehung ergibt, so ist das folgende: die Obliegenheit des περαιτέρω προνοεῖν würde für die Redner nicht in demselben Masse vorhanden sein, wenn auch für ihre Zuhörer die gleiche Rechenschaftspflicht und deren Folgen beständen und diese in Folge dessen mit grösserer Besonnenheit urtheilten und so das zwischen den beiden bestehende Missverhältniss bedachtsamen und vorschnellen Urtheils aufgehoben würde, mit andern Worten: es wird eingeräumt, dass der vorher ausgesprochene Gedanke in dem angenommenen Falle einer Beschränkung unterliegt, ein Gedankenverhältniss, das sich im Deutschen durch 'freilich' wiedergeben lässt. Daraus ergibt sich für die zweite Stelle folgende Uebersetzung: 'Es ist aber nöthig, dass wir gegenüber den höchsten Interessen und bei einem derartigen Verhältnisse es uns angelegen sein lassen mit etwas weiterem Vorbedachte zu reden als ihr anwendet, da ihr in kurzer Frist eure Erwägung anstellt, zumal da das Rathgeben, das uns zusteht, der Verantwortung unterliegt gegenüber eurem Anhören; das keiner Verantwortung unterworfen ist. Wenn freilich der-

jenige, der den Rath gegeben, und derjenige, der ihn befolgt hat, gleichmässig Schaden litten, so würdet ihr mit mehr Zurückhaltung urtheilen; jetzt aber straft ihr manchmal nach unglücklichem Ausgang in der ersten besten Aufregung einzig und allein die Ansicht des Rathgebers und nicht eure eigenen, dass sie so zahlreich den Fehler mit begangen haben.' Kehren wir nun zu der angefochtenen Stelle zurück, so sehen wir, dass auch dort für den Fall, dass die Mytilenäer im Rechte gewesen sind, eine Beschränkung des vorhergehenden τὰ δίκαια ἐς Μυτιληναίους ποιήσετε eingeräumt wird; es wird dann noch hinzugefügt, welche Nothwendigkeit sich für die Athener ergibt, wenn sie trotz der aus dem angenommenen Falle folgenden Rechtswidrigkeit ihrer Herrschaft diese dennoch behaupten wollen. Dem entspricht folgende Uebersetzung: 'Mit einem Worte: ich behaupte, wenn ihr mir folgt, so werdet ihr gerecht gegen die Mytilenäer und zugleich vortheilhaft handeln; wenn ihr aber anders beschliesst, so werdet ihr einerseits von ihnen keinen Dank haben, andererseits eher euch selbst richten. Freilich wenn diese mit gutem Grunde abgefallen sind, so würdet ihr ohne Befugniß herrschen; wenn ihr aber dann auch ohne Berechtigung es euch herausnehmt dies zu thun, so müsst ihr sicherlich gegen die Billigkeit auch diese aus Rücksicht auf euren Vortheil züchtigen, oder auf die Herrschaft verzichten und in gefahrloser Sicherheit die Biedermänner spielen.'

Gegen diese Erklärung der beiden Stellen könnte man immerhin noch Zweifel hegen, wenn die angenommene Bedeutung des γάρ sich auf sie allein stützte. Mir stehen dafür aber auch noch andere in ziemlicher Zahl zur Verfügung. Zunächst eine aus Platon, wo sich das Gedankenverhältniss auf den ersten Blick in einfachster Weise kundgibt: Cratyl. 393 c καλῶς λέγεις φύλαττε γάρ με μὴ παρακρούσωμαί σε. Denn hier wird offenbar in einschränkendem Sinne gegenüber dem καλῶς λέγεις die Möglichkeit zugegeben, dass Hermogenes sich durch Sokrates hinters Licht führen lässt. Ausserdem gehören hierhin folgende Beispiele: Aesch. Pers. 460—467 (Weckl.)

ἀμφὶ δὲ

κυκλοῦντο πᾶσαν νῆσον, ὥστ' ἀμχανεῖν
 ὅποι τράποιντο. πολλὰ μὲν γάρ ἐκ χερῶν
 πέτροισιν ἠράσσοντο, τοξικῆς τ' ἀπὸ
 θώμιγγος ἰοὶ προσπίτνοντες ἄλλυσαν·
 τέλος δ' ἐφορμηθέντες ἐξ ἑνὸς ῥόθου

παίουςι, κρεοκοπούσι δυστήνων μέλη,
 ἕως ἀπάντων ἑξαπέφθειραν βίον.

Hier wird eingeräumt, dass das kuklouσθαι gewissen Schwierigkeiten unterlag, bis diese schliesslich überwunden wurden. Antiph. V 36 φέρε γάρ δὴ ποτέρῳ νῦν χρήσονται τῶν λόγων; πότερα ᾧ πρῶτον εἶπεν ἢ ᾧ ὕστερον; καὶ πότερ' ἀληθῆ ἔστιν, ὅτ' ἔφη με εἰργάσθαι τὸ ἔργον ἢ ὅτ' οὐκ ἔφη; εἰ μὲν γὰρ ἐκ τοῦ εἰκότος ἐξετασθῆναι δεῖ τὸ πρᾶγμα, οἱ ὕστεροι λόγοι ἀληθέστεροι φαίνονται. Gegenüber den vorher zur Wahl gestellten beiden Alternativen wird zugestanden, dass ἐκ τοῦ εἰκότος nur das eine Zeugniß als der Wahrheit mehr entsprechend in Betracht kommen könne. Plat. Legg. 794 c πρὸς δὲ τὰ μαθήματα τρέπεσθαι χρῶν ἑκατέρους, τοὺς μὲν ἄρρενας ἐφ' ἵππων διδασκάλους καὶ τόξων καὶ ἀκοντίων καὶ σφενδονήσεως, ἐὰν δὲ πη συγχαρῶσι, μέχρι γε μαθήσεως καὶ τὰ θήλεα, καὶ δὴ τὰ γε μάλιστα πρὸς τὴν τῶν ὄπλων χρείαν. τὸ γὰρ δὴ νῦν καθεστὸς περὶ τὰ τοιαῦτα ἀγνοεῖται παρὰ τοῖς πᾶσιν ὀλίγου. Nachdem die Forderung erhoben ist, dass Knaben und Mädchen sich in gleichem Waffengebrauche üben sollen, wird eingeräumt, dass gegenwärtig in dieser Hinsicht ein Missverständniß obwalte, und zwar, wie die folgende Erläuterung des νῦν καθεστὸς besagt, in sofern als nicht die linke und rechte Hand gleichmässig geübt werden. Durch die Abweisung dieser unvollständigen Übung wird also jene Forderung dahin näher bestimmt oder begrenzt, dass das Ueben nicht in der gegenwärtigen Weise geschehen soll. Dem. XX 117 οὐ γὰρ οἱ μὴ δόντες ἃ μὴ ᾧ δόκει δεινόν εἰσιν οὐδὲν εἰργασμένοι, ἀλλ' οἱ δόντες μὲν, πάλιν δ' ὕστερον μηδὲν ἐγκαλοῦντες ἀφαιρούμενοι. εἰ μὲν γὰρ τις ἔχει δεῖξαι κάκεινους ὧν ἔδοσαν τῷ τι ἀφηρημένους, συγχαρῶ καὶ ὑμᾶς ταῦτο τοῦτο ποιῆσαι, καίτοι τοῦτό γ' αἰσχρὸν ὁμοίως. Durch das zweite γὰρ wird hier die Behauptung, dass diejenigen etwas Verwerfliches thun, die etwas verliehen haben und es später ohne Grund wiederum entziehen, durch das Zugeständniß eingeschränkt, dass, wenn die Vorfahren ebenso gehandelt haben, es auch im vorliegenden Falle vom Redner erlaubt wird. XXI 98 καὶ τί φήσεται, ᾧ ἄνδρες δικασταί; καὶ τίν' ᾧ πρὸς τῶν θεῶν ἕξεται εἰπεῖν πρόφασιν δικαίαν ἢ καλήν; ὅτι νῆ Δί' ἀσελγῆς ἔστι καὶ βδελυρός. ταῦτα γὰρ ἔστι τάληθῆ. ἀλλὰ μισεῖν ὀφείλεται, ἄνδρες Ἄθηναῖοι, δήπου τοὺς τοιοῦτους μᾶλλον ἢ σφάζειν wird gegenüber der ironischen Ablehnung des Grundes ὅτι νῆ Δί' ἀσελγῆς ἔστι καὶ βδελυρός eingeräumt, dass das die Wahrheit

ist, dann aber hinzugefügt, dass es eher als Grund für das Ge-
 gentheil gelten müsse. XXXIX 12 εἴτ' ἐφ' ὧ θάνατον ζημίαν
 ὁ νόμος λέγει, τοῦθ' ἡμῖν ἀδειῶς ἐξέσται πράττειν; πάνυ γε.
 οὐ γάρ ἄν αὐτὸ ποιήσαιμεν. οἶδα κἀγώ, τὸ γοῦν κατ' ἐμέ.
 ἀλλ' οὐδ' αἰτίαν τοιαύτης ζημίας ἐνίους ἔχειν καλόν, ἐξὸν μὴ.
 Der hier gezogenen Folgerung gegenüber wird zugestanden,
 dass sie bei dem Redner und seinem Gegner nicht praktisch
 werden würde; aber man dürfe sie darum doch nicht bei andern
 praktisch werden lassen. XLIV 15 καὶ γάρ εἰ τῇ ποιήσει ἰσ-
 χυρίζονται, ἦν ὡς ἐγένετο ἡμεῖς δεῖζομεν, . . . πῶς οὐ προ-
 σήκει τοὺς ἐγγυτάτω γένει ὄντας, τούτους τὴν κληρονομίαν
 κομίσασθαι καὶ ὑμᾶς μὴ τοῖς δυναμένοις ἄριστα παρασκευά-
 σασθαι, ἀλλὰ τοῖς ἀδικουμένοις τῶν πολιτῶν βοηθεῖν; εἰ μὲν γάρ
 ἐφ' ἡμῖν ἦν ὥστε δεῖξασι τὰ περὶ τοῦ γένους καὶ τῆς διαμαρ-
 τυρίας αὐτῆς καταβῆναι καὶ μηδενὸς ἔτι πλείονος λόγου προσ-
 δεῖσθαι, σχεδόν τι τῶν μεγίστων εἰρημένων οὐκ ἄν ἠνωχλοῦμεν
 τὰ πλείω. ἐπειδὴ δὲ οὗτοι τοῖς μὲν νόμοις οὐκ ἐνισχυριούνται,
 τῷ δὲ προειληφέναι τι τῶν πραγμάτων ἐκ τοῦ ἄνωθεν χρόνου
 καὶ τῷ ἐμβεβατευκέναι εἰς τὴν οὐσίαν, τούτοις τεκμηρίοις
 χρώμενοι φήσουσι κληρονομεῖν, ἀναγκαῖον ἴσως καὶ περὶ
 τούτων ἐστὶν εἰπεῖν. Hier wird gegenüber dem durch ἦν ὡς
 ἐγένετο ἡμεῖς δεῖζομεν in Aussicht gestellten Nachweise, wie
 es bei der Adoption zugegangen sei, eingeräumt, dass darauf
 verzichtet werden könnte, wenn die Sache mit der Darlegung der
 Verwandtschaft und der Widerlegung des gegnerischen Erban-
 spruchs an sich abgethan wäre; da aber die Gegner (so wird
 fortgefahren) sich nicht auf die Gesetze, sondern auf die Vorweg-
 nahme und den faktischen Antritt der Erbschaft stützen werden,
 die eben in Folge der Adoption eingetreten sind, so ist es nöthig
 auch darauf einzugehen. In Prooem. 53 wird den Athenern vor-
 geworfen, dass sie sich die gegenseitigen Schmähungen der Red-
 ner gefallen lassen, bei denen diese es nicht auf das Wohl des
 Staates, sondern auf ihr eigenes Interesse abgesehen haben. Dann
 heisst es: καὶ γελάσαι καὶ θορυβῆσαι καὶ ποτ' ἐλπίσαι μετέδω-
 καν ὑμῖν, λαβεῖν δὲ ἢ κτήσασθαι τῇ πόλει κυρίως ἀγαθὸν οὐδὲν
 ἄν βούλοιντο. ἦ γὰρ ἄν ἡμέρα τῆς λίαν ἀρρωστίας ἀπαλλαγῆτε,
 ταύτη τούτους οὐδ' ὄρωντες ἀνέξεσθε. νῦν δὲ δραχμῆ καὶ χοῦ
 καὶ τέτταρσιν ὀβολοῖς ὥσπερ ἀσθενοῦντα τὸν δῆμον διαγούσιν.
 Dem ruhigen Hinnehmen jener selbstsüchtigen Schmähungen ge-
 gegenüber wird also eingeräumt, dass, sobald sie von jener zu
 grossen Schwäche befreit wären, sie nicht einmal den Anblick
 solcher Redner würden ertragen können, und dann hinzugefügt,

dass dagegen, wie es jetzt sei, diese das Volk wie einen Kranken behandelnd dürften. In derselben Weise erscheint auch καὶ γὰρ XXXIV 33 λέγει δ' ὡς ἡ συγγραφὴ σωθείσης τῆς νεῦς αὐτὸν ἀποδοῦναι κελεύει τὰ χρήματα. καὶ γὰρ ἐνθέσθαι τὰγοράσματα εἰς τὴν ναῦν κελεύει σε, εἰ δὲ μή, πεντακισχιλίας δραχμὰς ἀποτίνειν. σὺ δὲ τοῦτο μὲν τῆς συγγραφῆς οὐ λαμβάνεις κ. τ. λ. Der Redner gibt nämlich zu, dass er im vorhergehenden Satze die Art und Weise, wie der Gegner sich des Vertrages bedient, nicht genügend gekennzeichnet habe: dieser beruft sich auf die eine Bestimmung desselben, lässt dafür aber die andere ausser Acht. Desgleichen durch τοι in betheuerndem Sinne verstärkt XXIII 104 ὅτε Μιλτοκύθης ἀπέστη Κότυος, συχὸν ἤδη χρόνον ὄντος τοῦ πολέμου, καὶ ἀπηλλαγμένου μὲν Ἐργοφίλου, μέλλοντος δ' Αὐτοκλέους ἐκπλεῖν στρατηγοῦ, ἐγράφῃ τι παρ' ὑμῖν ψήφισμα τοιοῦτον δι' οὐ Μιλτοκύθης μὲν ἀπῆλθε φοβηθεὶς καὶ νομίσας ὑμᾶς οὐ προσέχειν αὐτῷ, Κότυς δ' ἐγκρατῆς τοῦ τ' ὄρους τοῦ ἱεροῦ καὶ τῶν θησαυρῶν ἐγένετο. καὶ γὰρ τοι μετὰ ταῦτ', ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Αὐτοκλῆς μὲν ἐκρίνεθ' ὡς ἀπολωλεκῶς Μιλτοκύθην, οἱ δὲ χρόνοι κατὰ τοῦ τὸ ψήφισμ' εἰπόντος τῆς γραφῆς ἐξεληλύθεσαν, τὰ δὲ πράγματα ἀπωλώλει τῇ πόλει. Der von Kotys abgefallene Miltokythes hatte den Athenern in Aussicht gestellt, ihnen die thrakische Halbinsel in die Hände zu spielen; aber von Kotys getäuscht erliessen sie ein den Miltokythes entmuthigendes Psephisma. Trotzdem kümmerten sie sich um diesen ihren Beschluss nicht, als sie den Autokles vor Gericht zogen. Es wird also zugestanden, dass das Psephisma in seiner Wirksamkeit beschränkt gewesen und von den Athenern selbst nicht überall beachtet worden ist¹.

Auch ausserhalb der attischen Litteratur erscheint γὰρ in diesem Sinne, und zwar in der pseudohippokratischen Schrift περὶ τέχνης. Im Kap. 5 ist nämlich von den Ursachen die Rede, aus denen Kranke, ohne einen Arzt zu gebrauchen, wieder gesund wurden. Dann heisst es: καὶ τῷ ὠφελῆσθαι πολλὴ ἀνάγκη αὐτοῖς ἐστὶν ἐγνωκέναι ὅτι ἦν <τι> τὸ ὠφελῆσαν, καὶ ὅτ' ἐβλάβησαν ὅτι ἦν τι τὸ βλάβαν. τὰ γὰρ τῷ ὠφελῆσθαι καὶ τὰ τῷ βεβλάρθαι ὠρισμένα οὐ πᾶς ἰκανὸς γινῶναι. Hier wird der Gedanke ausgesprochen, dass solche Kranken aus dem Nutzen

¹ Bei Aeschin. III 215 οὕτω γὰρ ἐστὶν κ. τ. λ. vermag ich γὰρ nicht in dieser Weise zu erklären und glaube daher, dass Blass richtig οὕτω δ' ἐστὶν hergestellt hat, indem er auf 225 verweist, wo eine Hs. ebenfalls verkehrtes γὰρ statt δὲ hat.

nothwendig erkennen müssen, dass ihnen irgend etwas genützt, und aus dem Schaden, dass ihnen irgend etwas geschadet habe, dh. dass es irgend eine Ursache des Nutzens und Schadens gebe, und dem gegenüber die Beschränkung eingeräumt, dass darum doch nicht jeder im Stande ist die heilsamen und schädlichen Mittel zu erkennen und zu unterscheiden. Ermerius wollte hier οὐ τιλgen; aber Th. Gomperz in seiner bekannten Bearbeitung dieser Schrift, dem folgend ich auch τι vor τὸ ὑπελήσιν hinzugefügt habe, bemerkt mit Recht (Sitzungsber. der Wiener Ak. 120. Bd. IX S. 124), dass so ein verkehrter und dem vorhergehenden οὐ μὴν ὥστε εἰδέναι ὅ τι ὀρθὸν ἐν αὐτῇ ἐνι ἢ ὅ τι μὴ ὀρθὸν widersprechender Gedanke entstehe, und hat ebenso richtig die concessive Bedeutung des γάρ erkannt, für die er jedoch nur eine einzige Belegstelle, und zwar aus dieser Schrift selbst anführt. Nachdem nämlich im Kap. 10 von den Organen die Rede gewesen ist, welche der Sitz von Krankheiten sind, die weniger zu Tage treten, wird mit dem Anfange von Kap. 11 fortgefahren: οὐ γάρ δὴ ὀφθαλμοῖσί γε ἰδόντι τούτων τῶν εἰρημένων οὐδὲν ἔστιν εἰδέναι. Es ist klar, dass eingeräumt wird, dass daraus, dass man jene Organe kennt, noch nicht folgt, dass man auch die an ihnen haftenden Krankheiten mit den Augen wahrnehmen könne.

Mit der besprochenen Bedeutung des γάρ ist verwandt σεῖν häufiger Gebrauch im Dialog, wo es Entgegnungen einleitet, wengleich hier nicht eine Beschränkung des vorher Gesagten, sondern dessen Richtigkeit eingeräumt wird. So zB. Eur. Iph. T. 538 f. OP. ἄλλως λέκτρ' ἔγημ' ἐν Αὐλίδι. — IΦ. δόλια γάρ, ὥς γέ φασιν οἱ πεπονθότες, Xen. Mem. II 1, 2 οὐκοῦν τὸ μὲν βούλεσθαι σίτου ἄπτεσθαι . . . ἀμφοτέροις εἰκὸς παραγίνεσθαι; — εἰκὸς γάρ, ἔφη, Plat. Theaet. 187 a ΘΕΑΙ. ἀλλὰ μὴν τοῦτό γε καλεῖται . . . δοξάζειν. ΣΩ. ὀρθῶς γὰρ οἶει, ᾧ φίλε, 207 b. Phaedr. 229 a. 268 a. Soph. 231 e. Parm. 141 c. de Rep. 432 d. 433 a. 438 a. Legg. 694 e. 712 b.

Die einräumende Bedeutung des γάρ überhaupt aber wird man sehr begreiflich finden, wenn man erwägt, dass es aus γε ἄρα (ja nun) entstanden ist und dass bei Entgegnungen auch das einfache γε in demselben Sinne gebraucht wird, wie sich aus dem Vergleiche von Plat. Gorg. 451 a ὀρθῶς γὰρ οἶει mit 451 d ὀρθῶς γε λέγων σύ ergibt. Vgl. Eur. Hipp. 96. Hec. 246. El. 667. Plat. Gorg. 449 b. 470 e.